

Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr)

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Was bedeutet „RSUKr“?

RSUKr ist die Abkürzung für Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte.

2. Wo sind diese Kräfte organisatorisch verankert?

Die RSUKr sind Teil der Territorialen Reserve der Streitkräftebasis. Sie unterstehen dem jeweiligen Landeskommando. Bei einem Einsatz zur Hilfeleistung werden sie dem jeweiligen aktiven militärischen Führer vor Ort unterstellt.

3. Welche Einheiten bzw. Verbände werden aufgestellt?

Es wird angestrebt, zunächst in jedem Bundesland mindestens eine RSU-Einheit aufzustellen. Im Rahmen einer Modellerprobung sollen ab 2013 in Bayern mindestens drei RSU-Einheiten aufgestellt werden.

4. Wo werden diese Einheiten bzw. Verbände aufgestellt?

Die RSUKr werden dort aufgestellt, wo sich ausreichend Reservistinnen und Reservisten zu einer Beorderung in den RSUKr bereit finden. Die RSUKr sind ein Angebot vor allem an die Reservistinnen und Reservisten, die sich für Deutschland und ihr Bundesland engagieren wollen, aber regional gebunden sind.

5. Wann werden diese Einheiten bzw. Verbände aufgestellt?

RSUKr werden aufgestellt, sobald der Inspekteur der Streitkräftebasis hierzu im Einzelfall den Auftrag erteilt. Voraussetzung für den Auftrag ist die Meldung der Landeskommandos, dass ausreichend Reservistinnen und Reservisten ihr Einverständnis zu einer Beorderung erteilt haben, die wehrrechtliche Verfügbarkeit dieser Reservistinnen und Reservisten festgestellt wurde und die Unterstützung von Ausbildung und Aktivierung beispielsweise durch einen Patenverband zur Verfügung steht.

6. Welchen Auftrag haben die RSUKr?

Die RSUKr leisten einen wichtigen Beitrag zum militärischen Anteil der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Heimatschutz. Ihr originärer Auftrag ist die Verstärkung der aktiven Truppe im Wach- und Sicherheitsdienst militärischer Anlagen/Infrastruktur. Darüber hinaus können sie subsidiäre Aufgaben im Rahmen der Katastrophenhilfe übernehmen. Der Einsatz für sonstige Unterstützungsmaßnahmen ist ebenso möglich. Sie sollen auch als Mittler zwischen der Bundeswehr und der zivilen Gesellschaft wirken.

- 7. Was bedeutet „Wach- und Sicherungsaufgaben“?**
Wach- und Sicherungsaufgaben nehmen die RSUKr wahr, wenn eine Erhöhung der Gefährdungsstufe in Deutschland eine Verstärkung aktiver Kräfte erforderlich macht. RSUKr sollen in diesem Fall ausschließlich militärische Liegenschaften und militärisch genutzte Objekte bewachen bzw. – im Ausnahmefall – drohende Eindringversuche verhindern. Voraussetzung für solche Einsätze sind eine abgeschlossene allgemeine Wachausbildung und eine Einweisung in das zu bewachende/zu sichernde Objekt.
- 8. Wie definieren sich „sonstige Unterstützungsmaßnahmen“?**
Unter sonstige Unterstützungsmaßnahmen fallen alle Einsätze zur Verstärkung aktiver Kräfte bei besonderen Projekten der Streitkräfte oder bei besonderen Großvorhaben. Solche Projekte oder Vorhaben können allein im Interesse der Streitkräfte liegen, z.B. Durchführung von Reservistenmeisterschaften, oder aber der Unterstützung ziviler Vorhaben dienen, z.B. der Münchner Sicherheitskonferenz.
- 9. Welche militärischen bzw. zivilberuflichen Fähigkeiten muss ein Angehöriger der RSUKr mitbringen?**
Im Vordergrund steht die Bereitschaft, an ca. fünf Ausbildungsvorhaben im Jahr (ca. 5-10 Tage) sowie, je nach Bedarf, an Einsätzen teilzunehmen. Die körperliche Leistungsfähigkeit soll die Teilnahme am Außendienst, einschl. Schießausbildung, zulassen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder militärisch nutzbare Spezialkenntnisse sind vorteilhaft, aber nicht unbedingt erforderlich.
- 10. Kann ich aufgrund meiner zivilberuflichen Qualifikation mit einem höheren Dienstgrad beordert werden?**
Nach derzeitiger Lage ist die Einstellung mit höherem Dienstgrad im Bereich der RSUKr nicht vorgesehen.
- 11. Wie und wo werde ich für meinen Dienstposten ausgebildet?**
Die Ausbildung der RSUKr findet als Truppenausbildung entweder am Standort des Patentruppentails oder einem in der Region gelegenen Truppen- oder Standortübungsplatz sowie in dem jeweils zu bewachenden Objekt statt. Im Rahmen der Führeraus- und Weiterbildung können sowohl militärische als auch zivile Ausbildungsstätten in ganz Deutschland genutzt werden. Gleichzeitig unterstützt der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) bundesweit in der Ausbildung.
- 12. Kann ich die militärische Ausbildung auch zivilberuflich nutzen?**
Dies ist sogar Absicht. Sowohl die Reservistin und der Reservist, die Bundeswehr als auch der Arbeitgeber sollen gegenseitig vom Dienst des Arbeitnehmers in der Reserve der Bundeswehr profitieren.

13. Meine aktive Dienstzeit in der Bundeswehr liegt Jahre zurück. Kann ich trotzdem in den RSUKr beordert werden?

Den entsprechenden Bedarf und die körperliche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt, spricht nichts gegen eine Beorderung auch nach Jahren der letzten aktiven Tätigkeit. Da die RSUKr unterschiedlich gegliedert sind und individuelle Aufträge haben, unterscheidet sich der Bedarf regional und ist deshalb vor Ort mit dem jeweiligen Ansprechpartner zu klären.

14. Ich habe bisher noch nicht in der Bundeswehr gedient. Kann ich trotzdem in den RSUKr beordert werden?

Ja, Ungediente erhalten außerhalb der RSUKr eine lehrgangsgebundene militärische Basis- und entsprechende Laufbahnausbildung.

15. Gibt es eine Altersgrenze für die Beorderung?

Bei bestehendem Bedarf und einer freiwilligen schriftlichen Verpflichtung kann ein Reservist bis zum Ablauf des Monats, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet hat, beordert sein.

16. Werde ich zu Pflichtübungen eingezogen oder erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis?

Das Engagement als Reservistin oder Reservist der Bundeswehr basiert allgemein auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Pflichtübungen sind dementsprechend nicht vorgesehen. Allerdings sind die RSUKr auch für den Einsatz zur Unterstützung bei Katastrophenfällen vorgesehen. Hierbei kann es erforderlich sein, dass der Einsatz auch ohne längeren zeitlichen Vorlauf erfolgen soll. Insofern sollten grundsätzlich die Bereitschaft und die Möglichkeit (z.B. die Freistellung durch den Arbeitgeber) gegeben sein, sich an Einsätzen der RSUKr zu beteiligen.

17. Muss mein Arbeitgeber einer Beorderung und der Ableistung von Übungen oder einem Einsatz zustimmen?

Der Arbeitgeber muss der Beorderung nicht zustimmen. Dieser ist jedoch von der Reservistin bzw. vom Reservist über die vorgesehene Maßnahme zu unterrichten. Die Heranziehung zu Übungen ist grundsätzlich auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers möglich (Ausnahme: Übungen, die den Zeitraum von drei Monaten überschreiten). Unabhängig davon sollte vor jeder Heranziehung eine Abstimmung der Reservistin bzw. des Reservisten mit dem Arbeitgeber erfolgen.

18. **Welche Ansprüche habe ich bei einer Dienstleistung (Wehrsold, Reisekosten, Versicherung...)?**

Wehrsold, Dienstgeld

Für die Dauer der Übung erhalten Sie Wehrsold oder ein Dienstgeld.

*Bei Übungen von mehr als drei Tagen Dauer wird folgender Wehrsold – Stand **Juni 2008** – gezahlt:*

<i>Wehrsold- gruppe</i>	<i>Dienstgrad</i>	<i>Wehrsold- tagessatz €</i>
1	<i>Grenadier</i>	9,41
2	<i>Gefreiter</i>	10,18
3	<i>Obergefreiter</i>	10,95
4	<i>Hauptgefreiter</i>	11,71
5	<i>Stabsgefreiter, Oberstabsgefreiter, Unteroffizier, Stabsunteroffizier, Fahnenjunker</i>	13,25
6	<i>Feldwebel, Fähnrich, Oberfeldwebel</i>	13,76
7	<i>Hauptfeldwebel, Oberfähnrich, Stabsfeldwebel, Oberstabsfeldwebel, Leutnant</i>	14,27
8	<i>Oberleutnant</i>	14,78
9	<i>Hauptmann</i>	15,29
10	<i>Stabshauptmann, Major</i>	15,80
11	<i>Oberstleutnant, Oberstabsarzt</i>	16,32

Dienstgeld

Dienstgeld ist eine besondere Abfindungsart bei Übungen, die nicht länger als drei Tage dauern (Kurzübung). Das Dienstgeld wird anstelle des Wehrsoldes gewährt und beträgt ein Mehrfaches des Wehrsoldtagessatzes. Der fünffache Wehrsoldtagessatz wird bei einer Wochenendübung, d.h. bei einer Übung am Samstag und Sonntag, gezahlt. Jede andere Kombination (z.B. Freitag, Samstag und Sonntag oder Samstag, Sonntag, Montag oder nur Samstag oder nur Sonntag) sind Übungen, für die Sie täglich den doppelten Wehrsoldtagessatz erhalten.

Reisekosten

Sie erhalten dafür mit den Heranziehungsunterlagen Fahrausweis-Gutscheine für die Hin- und Rückfahrt. Abhängig von der voraussichtlichen Fahrt-dauer zwischen den nächstgelegenen Bahnhöfen Ihres Wohnortes und des militärischen Zielorts werden Fahrausweis-Gutscheine – für die Hinfahrt zum Gestellungsort und für die Rückfahrt – in der 2. Wagenklasse (Fahrtdauer unter 2 Stunden) oder der 1. Wagenklasse (Fahrtdauer mindestens 2 Stunden) beigelegt. Mit diesen können Sie eine Fahrkarte der Deutschen Bahn AG (DB) für eine einfache Fahrt lösen; die Züge, die sog. Produktklassen der DB, sind im Gutschein aufgeführt.

Der Gutschein für die Rückfahrt kann von Ihnen unabhängig von der Hinfahrt getrennt und zeitnah gegen eine Fahrkarte eingelöst werden.

Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, sich die entsprechende Fahrkarte für die Rückreise - gegen Rückgabe des Gutscheins - von der Reisestelle des für den Standort zuständigen Bundeswehrdienstleistungszentrums ausstellen zu lassen.

Wenn Sie mit dem eigenen Kraftfahrzeug anreisen, wird Ihnen eine Wegstreckenentschädigung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Sie beträgt bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeugs 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130,00 €. Die Erstattung von Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist nur gegen Vorlage der nicht genutzten Fahrausweis-Gutscheine (beider durch Perforation miteinander verbundenen Abschnitte) möglich. Das Gleiche gilt für die Erstattung der Kosten für eine selbst bezahlte Fahrkarte zur Benutzung von Schienennahverkehrszügen der DB (IRE, RE, RB, S-Bahn) innerhalb eines Verkehrsverbundraumes.

Versicherungen

1. Krankenversicherung

1.1 Pflichtversicherte in einer gesetzlichen Krankenkasse

Sind Sie in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert, so müssen Sie den Heranziehungsbescheid und die diesem beigefügten Vordrucke unverzüglich Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Dieser ist verpflichtet, den Beginn und später die Beendigung der Übung der zuständigen Krankenkasse mitzuteilen. Kosten entstehen Ihnen nicht. Die Beiträge zahlt der Bund. Da Sie als Soldatin oder Soldat unentgeltliche truppenärztliche Versorgung erhalten, ruhen Ihre eigenen Leistungsansprüche. Ansprüche der bei Ihnen mitversicherten Familienangehörigen gegenüber der Krankenkasse bleiben jedoch bestehen.

1.2 Freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse

Sind Sie freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, dann müssen Sie selbst den Beginn und später die Beendigung der Übung der Krankenkasse mitteilen. Auch dazu verwenden Sie die vorgedruckten Formulare. Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung werden vom Bund getragen.

1.3 Arbeitslose

Sind Sie arbeitslos gemeldet, müssen Sie den Heranziehungsbescheid unverzüglich der Agentur für Arbeit vorlegen. Die Agentur für Arbeit verständigt dann die zuständige Krankenkasse. Übergeben Sie bitte der Agentur für Arbeit die entsprechenden Meldeformulare, die dem Heranziehungsbescheid beigefügt sind. Die Beendigung der Übung müssen Sie dann ebenfalls der Agentur für Arbeit anzeigen.

2. Pflegeversicherung

Die entsprechend der Krankenversicherung bestehende soziale oder private Pflegeversicherung bleibt erhalten. Die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung zahlt der Bund. Die Beiträge zu einer **privaten** Pflegeversicherung werden nicht erstattet, auch nicht als Ruhensbeiträge.

3. Rentenversicherung

Grundsätzlich sind alle Reservistinnen und Reservisten rentenversicherungspflichtig, und zwar auch dann, wenn Sie dies vor Beginn der Übung nicht waren. Rentenversicherungsbeiträge für die Zeit der Übung zahlt der Bund. Sie werden dem jeweiligen Versicherungsträger direkt überwiesen. Übende, die für die Zeit ihres Dienstes Arbeitsentgelt weitererhalten oder Leistungen für Selbständige nach § 13 a des Unterhaltssicherungsgesetzes erhalten, sind nicht auf Grund des Wehrdienstes versicherungspflichtig; die Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit gilt in diesen Fällen als nicht unterbrochen.

4. Arbeitslosenversicherung

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden vom Bund für die Zeit der Übung weitergezahlt. Dies gilt für Reservistinnen und Reservisten, die unmittelbar vor Übungsantritt beitragspflichtig gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, arbeitslos oder in bestimmten Fällen beitragsfrei waren. Dieser Personenkreis hat somit nach Beendigung der Übung im Falle der Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt jedoch nicht für diejenigen, die in den letzten vier Monaten vor Dienstantritt noch Schüler waren oder ein Studium unterbrochen haben.

Beratung in sozialen Angelegenheiten

Beratung und Hilfe in allen sozialen Angelegenheiten (z.B. Auskunft über Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Beschädigtenversorgung, Unterhaltssicherungs- und Arbeitsplatzschutzgesetz sowie Erstattung von freiwillig geleisteten Beiträgen zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung, z.B. Lebensversicherung) erhalten Sie vom zuständigen Sozialdienst der Bundeswehr. Wie und wo Sie ihn erreichen, erfahren Sie bei Ihrem Truppenteil.

19. **Erhalte ich bei Ableistung von Übungen oder Einsatz eine Verdienstaussfallentschädigung bzw. Unterhaltssicherung?**

1. Verdienstaussfallentschädigung für Arbeitnehmer der privaten Wirtschaft

Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin der privaten Wirtschaft erhalten Sie eine Verdienstaussfallentschädigung, wenn Ihnen infolge der Heranziehung zu einer Übung das Arbeitsentgelt entfällt. Als Verdienstaussfallentschädigung wird das entfallende Nettoeinkommen, das Ihnen für die Zeit der Dienstleistung im Falle eines Erholungsurlaubs zugestanden hätte, im Rahmen einer Höchstgrenze gezahlt. Die Verdienstaussfallentschädigung beträgt je Tag der Dienstleistung höchstens 184,- € für Verheiratete und 153,50 € für Ledige.

2. Selbständige

Als Selbständiger erhalten Sie zur Fortführung Ihres Betriebes oder der selbständigen Tätigkeit während der Übung die angemessenen Aufwendungen für eine Ersatzkraft, die an Ihrer Stelle tätig wird, bis zu 307,- € je Tag der Dienstleistung erstattet.

3. Empfänger von Arbeitslosengeld

Die Zahlung von Arbeitslosengeld entfällt während der Übung. Sie müssen deshalb die Agentur für Arbeit sofort von Ihrer Heranziehung unterrichten. Für die Dauer der Übung erhalten Sie Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

4. Sonstige

Haben Sie kein entfallendes Einkommen (z.B. als Student) oder können Sie einen Verdienstaufschlag nicht nachweisen, wird Ihnen eine sogenannte Mindestleistung gezahlt. Ihre Höhe richtet sich nach dem Dienstgrad, dem Familienstand und der Zahl Ihrer Kinder.

5. Öffentlicher Dienst

Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst sowie Beamten und Richtern werden die Bezüge aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis für die Dauer einer Pflichtübung weitergezahlt. Ein Anspruch auf Unterhaltssicherung besteht daneben nicht. Bei freiwilligen zusätzlichen Übungen außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung besteht ein Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge nur für die Dauer von insgesamt sechs Wochen pro Kalenderjahr. Für die im Kalenderjahr darüber hinausgehende Zeit dieser Übungen werden stattdessen auf Antrag Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz gewährt.

Beamte, Richter und Berufssoldaten, die sich im Ruhestand befinden, erhalten als Mindestleistung den Unterschiedsbetrag zwischen ihren Nettoversorgungsbezügen und den ruhegehaltfähigen Nettodienstbezügen nach der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der das Ruhegehalt berechnet ist. Dazu wird von den Unterhaltssicherungsbehörden Auskunft bei den zuständigen Versorgungsbezügen zahlenden Stellen eingeholt.

Unterhaltssicherungsbehörde / Antragstellung

Die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) müssen bei der Unterhaltssicherungsbehörde beantragt werden. Der Antrag sollte spätestens drei Wochen vor Antritt der Übung gestellt werden. Sind Sie Arbeitnehmer/in, fügen Sie dem Antrag möglichst die ausgefüllte und unterschriebene Arbeitgeberbescheinigung über Ihren Verdienstaufschlag bei. Das Antragsrecht erlischt drei Monate nach Beendigung der geleisteten Dienstleistung. Nähere Auskünfte und Antwort auf Ihre Fragen erhalten Sie bei der Unterhaltssicherungsbehörde Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

20. **Wie ist meine Versorgung bzw. die meiner Familie geregelt, sollte mir während einer Dienstleistung etwas zustoßen?**

Für gesundheitliche Schäden, die durch die Übung verursacht worden sind (Wehrdienstbeschädigung), sieht das Soldatenversorgungsgesetz entsprechende Leistungen vor. Das Gleiche gilt für Sachschäden, die bei einem Unfall im Zusammenhang mit der Übung entstehen. Über Einzelheiten informiert auf Anfrage der Sozialdienst der Bundeswehr bei den Bundeswehrdienstleistungszentren.

21. **An wen muss ich mich wenden, wenn ich beordert werden möchte?**

Die RSUKr sind regional unterschiedlich gegliedert. Die Aufträge unterscheiden sich ebenfalls. Bei Interesse an einer Beorderung im Rahmen der RSUKr ist das für die Region und das Bundesland zuständige Landeskommando die erste Adresse.

22. **Wo erhalte ich weitere Informationen über den Dienst als Reservist?**

Weitere Informationen über den Dienst als Reservist sind auf den Seiten des Reservistenportals im Internet unter folgendem Link zu finden:

<http://www.reservisten.bundeswehr.de/portal/a/resarb>

Darüber hinaus sind die in der Fläche verteilten Karriereberater auskunftsfähig.

Quelle: Bundeswehr